Zusammenstellung wesentlicher Daten

Bewertungsobjekt	5,5-Zimmer-Maisonette-Eigentumswohnung
Dewertungsobjekt	(= 50/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück 1269/6 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan je mit Nr. W 1 bezeichneten Wohnung im Erd- und Untergeschoss nebst einer Garage im Garagenanbau, es sind Sondernutzungsrechte begründet)
	im Aufteilungsplan (ATP) mit Nr. W 1 bezeichnet
	bestehend lt. Teilungserklärung aus:
	UG: Flur, Bad, Abstellraum, Kind 1, Kind 2
	EG: Wohnen/Essen, Küche, Flur, WC, Ankleide, Bad, Gast, Schlafen
	UG und EG sind It. ATP über eine innenliegende Treppenanlage miteinander verbunden. Zur Wohnung gehört laut Teilungserklärung ferner ein Garagenstellplatz im Untergeschoss, ebenfalls im ATP mit der Nummer W 1 bezeichnet.
	Laut Teilungserklärung sind Sondernutzungsrechte begründet. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht hinsichtlich Gartenflächen, einer Terrasse sowie der Gartenfläche über dem Garagenanbau.
	Soweit anhand der Planunterlagen ersichtlich, erstreckt sich die gegenständliche Wohnung W 1 über den südlichen Teil des Untergeschosses sowie den überwiegenden Bestandteil des Erdgeschosses (s. a. Planunterlagen im Anlagenteil). Der Garagenplatz befindet sich im Garagenanbau unmittelbar südöstlich in einer Dreifachgarage auf UG-Ebene. Der Garagenplatz W 1 ist gem. dem Aufteilungsplan – von drei in einer Reihe liegenden Stellplätzen – der Stellplatz links außen.
	Die gegenständliche Wohnung ist Teil eines Zweifamilienwohnhauses, welches auf einem Hanggrundstück errichtet wurde. Die benachbarte Wohnung W 2 (hier nicht zu bewerten) zeigt sich ebenfalls als Maisonettewohnung und befindet sich überwiegend im OG und teils im EG.
Objektanschrift	Haldenstraße 5 72127 Kusterdingen-Immenhausen
Grundbuch als Wohnungsgrundbuch	Amtsgericht: Böblingen Gemeinde: Kusterdingen Grundbuch von Immenhausen Blatt Nr.: 1571
	50 / 100 MEA an dem Grundstück Flurstück 1269/6 Haldenstraße 5, Gebäude- und Freifläche zu 680 m²

WEG-Verwaltung (WEG = Wohnungseigentumsgesetz)	Nicht bekannt. Vermutlich Eigenverwaltung.
Baujahr	- ca. 2001 - Aufteilung nach § 3 WEG am 08.12.2000
Nutzung	Nicht bekannt. Eine Innenbesichtigung der betreffenden Wohnung war nicht möglich.
Wohnfläche / Nutzfläche (gem. Fächenberechnung aus TE)	Wohneinheit: 5,5-Zimmer-Wohnung im ATP Nr. W 1 im UG u. EG: Abstellraum im ATP Nr. W 1 im UG: etwa rd. 144 m² Wfl. Abstellraum im ATP Nr. W 1 im UG: etwa rd. 9 m² Nfl. Im Garagenanbau: Ein Garagenstellplatz im Garagenanbau lt. ATP Nr. W 1 etwa rd. 12,5 m² Nfl Wichtige Hinweise zu den Flächenangaben siehe auch Ziff. 4.10.
Grundstücksgröße	680 m² (lt. Grundbuch siehe oben)
Vorhandenes Zubehör gemäß § 97 BGB	Vorbemerkung: Ob eine Zubehör- oder Bestandteileigenschaft im rechtlichen Sinne vorliegt, kann durch den Sachverständigen aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht beurteilt werden. Gemäß Auftrag werden derartige Sachen nach sachverständigem Ermessen frei bewertet. Ggf. geschätztes Zubehör ist hier im Verkehrswert nicht berücksichtigt und hier ggf. gesondert ausgewiesen. Nicht bekannt. Eine Innenbesichtigung des Sachverständigen war zum Bewertungsstichtag nicht möglich.
Besonderheiten	Pehlende Innenbesichtigung Die bewertungsgegenständliche Wohneinheit und der dazugehörige Garagenstellplatz konnten von innen nicht besichtigt werden. Die Angaben zu dem Bewertungsobjekt in diesem Gutachten basieren überwiegend auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen aus der Teilungserklärung, insbesondere den Planunterlagen (Aufteilungspläne), den Auskünften seitens der Behörden sowie aufgrund des (soweit von der Straße aus möglich) äußeren Erscheinungsbildes am Besichtigungstag. Bei der Bewertung wird unterstellt, dass die tatsächlich vorhandene Bauausführung überwiegend den vorliegenden Bestandsplänen entspricht. Möglichen Kaufinteressenten wird vor einer vermögensmäßigen Disposition dringend empfohlen, weiterführende Untersuchungen in Eigenregie

anzustellen. Ein angemessener Sicherheitsabschlag wurde aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung am Ende des Gutachtens berücksichtigt (siehe auch Ziff. 8.4).

Ortsangaben / Lage

Ort:

Kusterdingen (8.905 Einwohner, Stand 31.03.2023 It. Internetseite der Gemeinde Kusterdingen) ist eine Gemeinde im Landkreis Tübingen, oberhalb des Neckartals zwischen Tübingen und Reutlingen gelegen. Sie gehört zur Region Neckar-Alb und zur europäischen Metropolregion Stuttgart. Die Gemeinde Kusterdingen besteht aus den Ortsteilen Immenhausen (Lage Bewertungsgrundstück), Jettenburg, Kusterdingen, Mähringen und Wankheim. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an die Gemeinde Kusterdingen, sie werden im Uhrzeigersinn beginnend im Norden genannt: Kirchentellinsfurt, Wannweil, Reutlingen, Gomaringen und Tübingen.

Stadtteil

Nähere Umgebung: Das Bewertungsobjekt befindet sich im Ortsteil Immenhausen, in der Hal-

denstraße 5, im südwestlichen Teil des Ortes in einem Wohngebiet.

Struktur: Ländliche Wohngebietslage Prägung: zumeist EFH und ZFH

Besonderheit: -

Verkehrsanbindung: Insgesamt durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Verkehrsanbindung

zu regionalen und überregionalen Verkehrswegen bzw. zum öffentlichen

Nahverkehr.

Immissionen: Am Ortstermin vom Sachverständigen nicht wahrnehmbar.

Wohnlage: Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen sowie mittel- und langfristigen Be-

darf sind in Kusterdingen, wie auch in Reutlingen, Tübingen und Gomaringen vorhanden. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten befinden sich ebenfalls in Reutlingen, Tübingen und Gomaringen. Es handelt

es sich um eine überwiegend ländliche und ruhige Wohnlage.

Bauliche Angaben

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Beschreibung der baulichen Anlage basiert auf Beobachtungen während des Ortstermins sowie Angaben aus der Grundakte bzw. Teilungserklärung (im Falle einer Außenbesichtigung weitestgehend unter Zugrundelegung der vorliegenden Aktenlage).

Die Gebäude und Außenanlagen werden (nur) insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der baulichen Gegebenheiten, insbesondere Bauteile, technische Anlagen und anderes ist nicht Auftragsgegenstand; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt. Baumängel, schäden sowie Reparaturstau werden insoweit aufgenommen, wie diese zerstörungsfrei und offensichtlich erkennbar sind. Es wird empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Gebäude

Gebäudetyp Zweifamilienwohnhaus - soweit bekannt und ersichtlich - massiver Bauart mit

zwei versetzten Pultdächern. Das Gebäude in dem sich die bewertungsgegenständliche Wohneinheit befindet, besteht It. Angabe der TE nebst vorhandener Aufteilungsplanunterlagen aus einem Untergeschoss, Erdgeschoss und Dachge-

schoss.

Die hier betreffende Wohnung befindet sich im UG/EG, und zeigt sich in der Form einer Maisonettewohnung. Von der Wohnung besteht im Untergeschoss ein innenliegender Zugang über einen gemeinschaftlichen Raum (It. ATP mit "A"

gekennzeichnet) zur Garage.

Konstruktion

Fundament Nicht bekannt

Außenwände Vmtl. Mauerwerk, außen vmtl. teils gedämmt

Innenwände Vmtl. Mauerwerk und/oder Trockenbauwände

Böden/Decken Vmtl. Stahlbeton-Massivdecken

Dach Zwei versetzte Pultdächer

Terrassen Vorhanden, über Sondernutzungsrechte geregelt, siehe Anlage der TE

Dachentwässerung Vermtl. Vorhanden

Fenster Nicht genau ersichtlich

Hauseingangsbereich UG/EG: Klingel-/Sprechanlage am Fuße des Treppenaufgangs, Zugang zur

Haupteingangstüre parallel an Fassade NW über grundstückseigenen Gehweg hangaufwärts mit Treppenabsätzen bedingt durch das Hanggrundstück, an Wand neben Haustüre Klingel-/Sprechanlage mit Haustürbeleuchtung sowie Eingang

mit Glasplatte überdacht.

UG: Weiterer Zugang (über Nebeneingangstüre) von der Straße aus zur Whg. über die Garage, neben der Nebeneingangstüre freistehende Briefkastenanlage

mit integrierter Klingel-/Sprechanlage

Treppen/-haus Nicht genau bekannt

Heizung / Warmwasser Nicht genau bekannt

Gemeinschaftsräume Lt. Teilungserklärung und ATP, Heizraum, zwei Abstellräume, Wasch-

/Trockenraum im UG, Windfang im EG

Außenanlagen Gärtnerisch angelegt mit z. B. Heckenbepflanzung, Begleitgrün, Nadelgehölze,

Obstbaum; Garagenvorplatz sowie Gehwegflächen mit Betonsteinen befestigt. Soweit einsehbar, der Baujahreszeit, den baulichen Gegebenheiten sowie der

Grundstücksbeschaffenheit entsprechend üblich

Zustandsmerkmale Soweit von außen ersichtlich, dem Alter entsprechender durchschnittlicher Zu-

stand; Unterstellung eines schadensfreien Gebäudezustands

Bewertungswohnung im ATP Nr. W 1

Lage und Gliederung der Wohnung It. ATP

Innerhalb eines 2-FWH als Maisonettewohnung im UG und EG:

Whg. im Aufteilungsplan (ATP) mit Nr. W 1 bezeichnet

bestehend It. Teilungserklärung aus:

UG: Flur, Bad, Abstellraum, Kind 1, Kind 2

EG: Wohnen/Essen, Küche, Flur, WC, Ankleide, Bad, Gast, Schlafen

Zur Wohnung gehört laut Teilungserklärung ferner ein Garagenstellplatz im Untergeschoss im ATP mit der Nummer W 1 bezeichnet.

Soweit anhand der Planunterlagen ersichtlich, erstreckt sich die gegenständliche Wohnung W 1 über den südlichen Teil des Untergeschosses sowie den überwiegenden Bestandteil des Erdgeschosses (s. a. Planunterlagen im Anlagenteil).

Der Garagenplatz befindet sich im Garagenanbau unmittelbar südöstlich in einer Dreifachgarage auf UG-Ebene. Der Garagenplatz W 1 ist gem. dem Aufteilungsplan – von drei in einer Reihe liegenden Stellplätzen – der Stellplatz links außen.

Die gegenständliche Wohnung ist Teil eines Zweifamilienwohnhauses, welches auf einem Hanggrundstück errichtet wurde. Die benachbarte Wohnung W 2 (hier nicht zu bewerten) zeigt sich ebenfalls als Maisonettewohnung und befindet sich überwiegend im OG und teils im EG.

Laut Teilungserklärung sind Sondernutzungsrechte begründet. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht hinsichtlich Gartenflächen, einer Terrasse sowie der Gartenfläche über dem Garagenanbau (Darstellung siehe anliegende Aufteilungspläne).

Nutzung der Wohnung Nicht bekannt. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Ausstattung Wohnung

Dem Baujahr und den baulichen Gegebenheiten vermutlich nutzungsspezifisch entsprechend üblich; die betreffende Wohnung nebst Garage konnte von innen nicht besichtigt werden.

Böden Nicht bekannt

Wände Nicht bekannt

Decken Nicht bekannt

Fenster Nicht genau ersichtlich, Verschattung soweit ers. über Raffstore-Außenjalousie

Terrassen Nutzbereiche Terrassen über Sondernutzungsrechte (siehe Anlage der TE), Ter-

rasse zur Straße teils mit Betonplatten befestigt, oberhalb Garage nicht ersichtlich

Türen Nicht bekannt

Heizung / WW Nicht bekannt

Elektro Nicht bekannt

Sanitär Nicht bekannt

Ausstattungsstandard Nicht bekannt

Annahme einer insgesamt durchschnittlichen bis guten, dem Bautyp entspre-

chenden Ausstattung

Zustandsmerkmale Soweit von außen ersichtlich, durchschnittlicher und dem Baujahr entsprechender

baulicher Zustand. Es waren übliche witterungsbedingte Abnutzungserscheinun-

gen ersichtlich (z. B. Grünspan an den Fassadenflächen)

Innerhalb der Wohnung Annahme eines insgesamt durchschnittlichen, schadens-

freien Zustands

Garagenanbau

Gebäudetyp Dreifachgarage mit drei in einer Reihe liegenden Stellplätzen

Konstruktionsart: Vermutlich Massivbauweise

Boden: Nicht bekannt

Dach: Soweit ersichtlich Flachdach

Tor/Tür/Fenster: Garagentor als Sektionaltor, vermtl. elektrisch; massive überhohe Nebenein-

gangstüre an Garage mit Türknauf abschließbar

Ausstattung: Nicht bekannt

Annahme einer insgesamt durchschnittlichen dem Bautyp entsprechenden

zweckmäßigen Ausstattung

Zustandsmerkmale: Soweit von außen ersichtlich, durchschnittlicher baulicher Zustand.

Innerhalb der Garage Annahme eines insgesamt durchschnittlichen, schadens-

freien Zustands

Nebengebäude

Auf dem Wohnhausgrundstück zu Flurstück 1269/6 befand sich – außer dem Zweifamilienwohnhaus nebst Garagenanbau soweit einsehbar – kein weiteres Gebäude.

Flächen, Maße

Wohneinheit:

5,5-Zimmer-Wohnung

im ATP Nr. W 1 im UG u. EG: etwa rd. 144 m² Wfl.

Abstellraum

im ATP Nr. W 1 im UG: etwa rd. 9 m² Nfl.

Im Garagenanbau:

Ein Garagenstellplatz im ATP Nr. W 1 etwa rd. 12,5 m² Nfl.

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Die bewertungsgegenständlichen Räumlichkeiten konnten von innen nicht besichtigt werden. Die Wohnflächenangaben sowie die jeweiligen Nutzflächen wurde anhand der vorliegenden Flächenberechnung aus der Teilungserklärung nebst den ATP entnommen. Die Flächenangaben sind augenscheinlich plausibel und für die Wertermittlung hinreichend genau. Für etwaige Flächendifferenzen übernimmt der Sachverständige keine Haftung. Vor einer vermögensmäßigen Disposition kann ein Aufmaß empfohlen werden.

Objektbeurteilung

Grundrissaufteilung

Bewertungswohnung im ATP Nr. W 1

5,5-Zimmer-Wohnung, gemäß dem vorliegenden Grundrissplan (s. a. Planunterlagen im Anlagenteil):

- Verhältnismäßig regelmäßiger Umriss im EG und UG
- Haupteingangsbereich positionieren sich an der Nordwestfassade
- Zusätzliche Eingangstür zur Whg. über die Garage
- Innenliegende Treppe verbindet die Wohnräume in der Wohnung zwischen EG und UG
- Wohnung durchwohnbar, Grundausrichtung nach SW

Beurteilung der jeweiligen Raumaufteilung anhand der vorliegenden Planunterlagen:

zeitgemäß und funktional

Besonnung und Belichtung

Vermutlich durchschnittliche bis überdurchschnittliche Besonnungs- und Belichtungsverhältnisse aufgrund der Lage der Wohnung mit ausreichenden Fensteröffnungen und gegebener Ausrichtung.